Seine Bestattung vom Rathause aus erfolgte auf Stadtkosten unter allgemeiner Teilnahme auf unserem Friedhofe. Ihm zu Ehren benannte man die Voigt-Straße und errichtete die Bürgerschaft die Voigtstiftung. Seit seinem Tode steht an der Spitze unseres Gemeinwesens als Stadtoberhaupt Bürgermeister Karl Theodor Wilisch, der am 5. August 1886 in sein Amt eingeführt worden ist und bei seiner Einweisung auf Lebenszeit am 4. August 1890 seine Auffassung von der Aufgabe im Dienste der Stadt dahin kundgab, daß er „walten werde mit der Gewissenhaftigkeit eines ehrlichen, redlichen Mannes, mit der Treue eines sorgsamen Wächters und mit der Gerechtigkeit eines unparteiischen Richters" und dabei den Wunsch aussprach, „es möge die Liebe zu unserer schönen Stadt unter allen und namentlich im Schoße der beiden städtischen Körperschaften immer heimisch bleiben und sich stets echt, treu und wahr erweisen". Zehn Jahre hat nach diesen Grundsätzen unser Oberhaupt die Geschicke der Stadt geleitet; möchte ihm und der Stadt vergönnt sein, noch lange segensreich zu wirken zum Wohle unseres blühenden Gemeinwesens!

Der gegenwärtigen städtischen Körperschaften werden wir noch besonders zu gedenken haben. Hier fügen wir noch die Namen der verdienten Männer an, die im Rate der Stadt gesessen und noch unter den Lebenden weilen. Es sind Geheimer Regierungsrat Ficker, Stadtrat Römer, Stadtrat Bräuer, sodann die Stadträte Arenberger, Oehme, Warmann, Keller, Kurlbaum, Schmidt. Auch der Toten aus früherer und jüngster Zeit sei in ehrender Erinnerung hiermit gebührend gedacht. Allen aber, die je ihre Kraft in den Dienst des Gemeinwohls in irgend einem öffentlichen Amte stellten, ihnen allen soll gelegentlich der Jubelfeier schuldiger Dank auch an dieser Stelle gezollt werden.

Die gegenwärtige Verfassung der Stadt Annaberg regelt sich auf Grund der Revidierten Städteordnung nach dem Ortsstatut vom 9. September 1874 nebst Nachtrag vom 18. August 1876. Das Ratskollegium besteht aus dem Bürgermeister, einem besoldeten und vier unbesoldeten Stadträten.

Das Stadtverordneten-Kollegium wird aus 18 ansässigen und 12 unansässigen Bürgern gebildet.

Das Direktorium der Stadtverordneten besteht aus einem Vorsteher, dessen Stellvertreter und einem Schriftführer. Außerdem werden die Geschäfte der Stadtverordneten von einem Verfassungs-Ausschusse, sowie einem Finanz- und Verwaltungs-Ausschusse erledigt.

Zur Unterstützung des Stadtrats bestehen auf Grund der Revidierten Städteordnung zur Zeit noch folgende gemischte Ausschüsse: der für das Armen-, das Bau-, das Forst-, das Finanz-, das Feuerwehrwesen, der für die Gasanstalt, die König Anton-Baukasse, für das Krankenhaus, das Markt- und Gewerbewesen, Militär-Ersatz-Geschäft und Einquartierungswesen, für Revision der städtischen Kassen, für das Restwesen, die städtische Sparkasse, der Schulausschuß, Steuerausschuß, der für Verschönerung der Stadt und der für das Stadttheater.

Die Stadtpolizei besteht aus dem Polizei-Inspektor Schiefer, zwei Oberschutzleuten und der Schutzmannschaft, die seit 1883 nach Aufhebung der Nachtwächterämter auch den Nachtpolizeidienst versieht.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id394459083/103